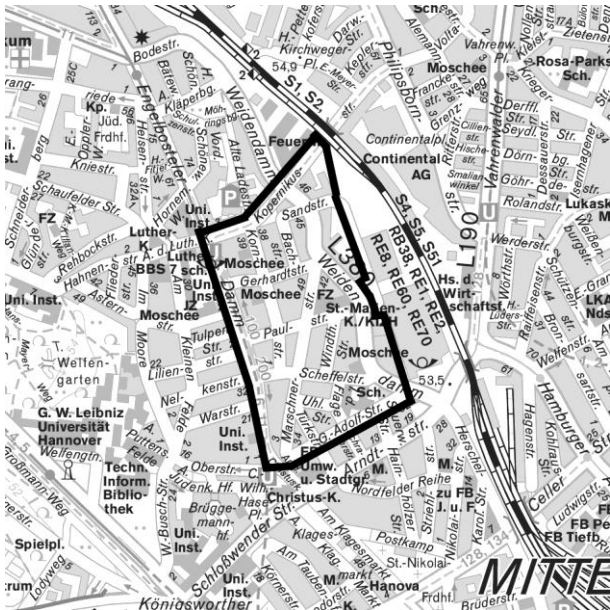


Bebauungsplan Nr.1868 - östlich Engelbosteler Damm -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Stadtplanung Nord

Stadtteil: Nordstadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Durchführungsplanes Nr. 90. Er wird im Norden durch die Kopernikusstraße, im Westen durch den Engelbosteler Damm begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Gustav-Adolf-Straße. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Weidendamm 6 bis 30B (gerade) und Sandstraße 2 und 3 begrenzt.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse

0905/2019 Aufstellungsbeschluss; zusammen mit dem Aufhebungsverfahren
Durchführungsplan Nr. 90, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit, Aufstellungsbeschluss

61.11/17.07.2020